
Vorbemerkung

Die vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Moodle bereitgestellten Informationen dienen der Orientierung für Studierende, die im Rahmen des JBA – Studiums an der TU Darmstadt die Fachsäule Wirtschaftswissenschaften belegen. Sie ersetzen nicht die Studienberatung durch das Heimatstudienbüro am Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften. Es erfolgt keine Beratung zu individuellen prüfungsrechtlichen Fragestellungen.

Das Format wurde aus aktuellem Anlass gewählt, um im Hinblick auf die sich durch die Einführung der neuen PO 2020 ergebenden Fragen Informationen für diese Gruppe Studierender zeitnah bereitstellen zu können. Sofern sich das Format bewährt, ist eine Fortführung über das Sommersemester hinaus möglich.

Andrea Krolikowski
Studienkoordinatorin am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Ordnungen der Studiengänge

[Satzungsbeilage 2020-I](#)

Rechtsgrundlage für den Wechsel der Prüfungsordnung

§ 38a Änderung der Ordnung eines Studienganges (Auszug Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt)

- 1) Tritt eine neue Ordnung eines Studiengangs in Kraft, führen Studierende den begonnenen Studiengang nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende. Das bestehende Modulangebot läuft sukzessive mit der Regelstudienzeit der letzten unter Gültigkeit der vorhergehenden Ordnung immatrikulierten Studierenden aus.

Soweit kein Modulangebot mehr besteht, werden Äquivalenzlisten für Module und Prüfungsleistungen erstellt und den im alten Studiengang verbliebenen Studierenden für zwei weitere Semester gemäß § 16 anzuerkennende Prüfungsleistungen im Rahmen der Module des neuen Studiengangs angeboten. Das neue Modulangebot wird ebenfalls sukzessive semesterweise nach In-Kraft-Treten der neuen Ordnung eingeführt.

- 2) Nach In-Kraft-Treten der neuen Ordnung des Studiengangs können alle nach der bisherigen Ordnung Studierende einen Antrag auf Wechsel in die neue Ordnung eines Studiengangs beim zuständigen Studienbüro stellen.

Fragen zum Wechsel der Prüfungsordnung

Wo können Anträge auf Wechsel der Prüfungsordnung gestellt werden?

Studierende im JBA stellen diese Anträge ausschließlich am Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften. Entsprechende Informationen und Dokumente werden über das dortige Studienbüro bereitgestellt:

[Informationen & Dokumente Studienbüro FB 2](#)

[Kontakt Studienbüro FB 2](#)

Allgemein gilt:

Für die Antragsstellung und Bearbeitung wurden Zeitfenster festgelegt. Danach sind die Anträge terminlich im laufenden Semester so zu stellen, dass die Bearbeitung im u. g. Zeitfenster erfolgen kann. Studierende, die Anträge in den entsprechenden Monaten einreichen, können so im Folgesemester weitestgehend ohne Verzögerung studieren. Das betrifft u. a. Modul-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldungen, die fristgerechte Bereitstellung qualitätsgesicherter Leistungsübersichten und Abschlussdokumente, die Bewerbung Deutschlandstipendium und den Übergang Bachelor-Master.

Beachten Sie im jeweiligen Semesterverlauf die folgenden Antrag- und Bearbeitungsphasen*):

	Antragstellung	Bearbeitung Studienbüro	Studienstart in neuer PO
Phase SoSe	bis 15. Juni	Juli – September	September – Oktober
Phase WiSe	Bis 15. November	Dezember – Februar	März – April

*) ggf. Abweichungen infolge Corona-Maßnahmen im Jahr 2020

Äquivalenzen / Neue Module / Übergangsregelungen

Welche Leistungen werden bei einem Wechsel der Prüfungsordnung wie übertragen?

Es werden alle bereits vorhandenen Leistungen zugeordnet. Das kann dazu führen, dass Wahlbereiche nach dem PO-Wechsel mehr Module enthalten, als nach der neuen PO 2020 vorgesehen sind. In diesen Fällen werden die besten Noten in der Notenberechnung berücksichtigt. Die überzähligen CP werden entsprechend der curricularen Bedingungen berücksichtigt, sofern dies vorgesehen ist. Eine Abwahlmöglichkeit bestandener Leistungen besteht nicht.

Für die Zuordnung wurden Module in die folgenden drei Kategorien eingeteilt. Diese Kategorien gelten für alle zum Zeitpunkt des Wechsels vorliegende Leistungen und Prüfungsanmeldungen, unabhängig vom jeweiligen Fachbereich (siehe Äquivalenztabelle).

Kategorie 1:

Die vorhandenen Leistungen, „bestanden“ und „nicht bestanden“ werden mit der Prüfungshistorie zugeordnet. Die Zuordnung zu den Bereichen Pflicht/Wahlpflicht/Wahl/Vertiefung erfolgt entsprechend den Studienplänen der POen 2020 und kann daher gegenüber der bisherigen Zuordnung abweichen. Ausnahmen bzw. Übergangsregelungen für einzelne Module sind für die jeweiligen Studienordnungen gesondert festgelegt.

Kategorie 2:

Bei geänderter Modulzusammenstellung (z. B. Kombimodule) erfolgt der Leistungstransfer zu den gemäß Äquivalenztabelle festgelegten Modulen und Regelungen bezüglich Kreditierung (Auf- und Abwertung) sowie Anerkennung von Fehlversuchen. Für Prüfungsanmeldungen für Module der Kategorie 2 gilt zudem: Liegt zum Zeitpunkt des Prüfungsordnungswechsels eine Prüfungsanmeldung vor, kann das Modul im Antragssemester abgeschlossen werden und erbrachte Noten (1 – 4) werden übertragen. Wird im Antragssemester das Modul nicht abgeschlossen (Fehlversuch, Rücktritt, Attest), wird dieses Modul mit dem Status „offen“ ausgebucht und kann nicht mehr belegt werden.

Kategorie 3:

Module ohne Äquivalent in der PO 2020 werden ausschließlich in den Bereich freiwillige Zusatzleistung zugeordnet bzw. nach Abstimmung mit dem Studienbüro FB02 ggf. auch dem Optionalbereich

Können bereits im Sommersemester 2020 Einzelprüfungen, Module der Kategorie 2 betreffend, angemeldet werden?

Module und Prüfungen, die mit der PO 2020 in Kraft-treten (z. B. aus ehemaligen Kombiprüfungen entstandene Einzelmodule), können erst ab dem 01.10.2020 und auch künftig immer erst nach vollzogenem Wechsel angemeldet werden.

HINWEIS:

Ziel ist es, Informationen strukturiert für alle aufzubereiten. Gerne können Sie ihre Fragen an das Studienbüro übermitteln, zu denen wir bei allgemeiner Relevanz die Antworten aufbereiten. Hier stehen wir mit dem Fachbereich 2 im engen Austausch.

Änderungen sind vorbehalten.